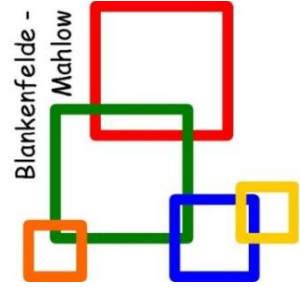


# Amtsblatt

der

## Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



13. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow

25. Mai 2018

Nr. 8

Seite 1

Inhalt	Seite
Allgemeinverfügung zur Benennung „Ravelstraße“	2 - 3
Allgemeinverfügung zur Benennung „Groß Kienitzer Landstraße“	4 - 5

**Herausgeber:** Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow  
Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow

***Amtliche Bekanntmachungen***

**Allgemeinverfügung**

Die neu zu errichtende Erschließungsstraße im OT Mahlow, Bebauungsplangebiet M 11 Musikerviertel, zwischen den Straßen „Berliner Damm“ und „Mozartstraße“, Gemarkung Mahlow, Flur 23, Flurstücke 287 und 436, jeweils Teilflächen gem. Anlage, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 den Namen „Ravelstraße“ erhalten.

Die Benennung erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung und amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde als Allgemeinverfügung nach § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i.V.m. § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

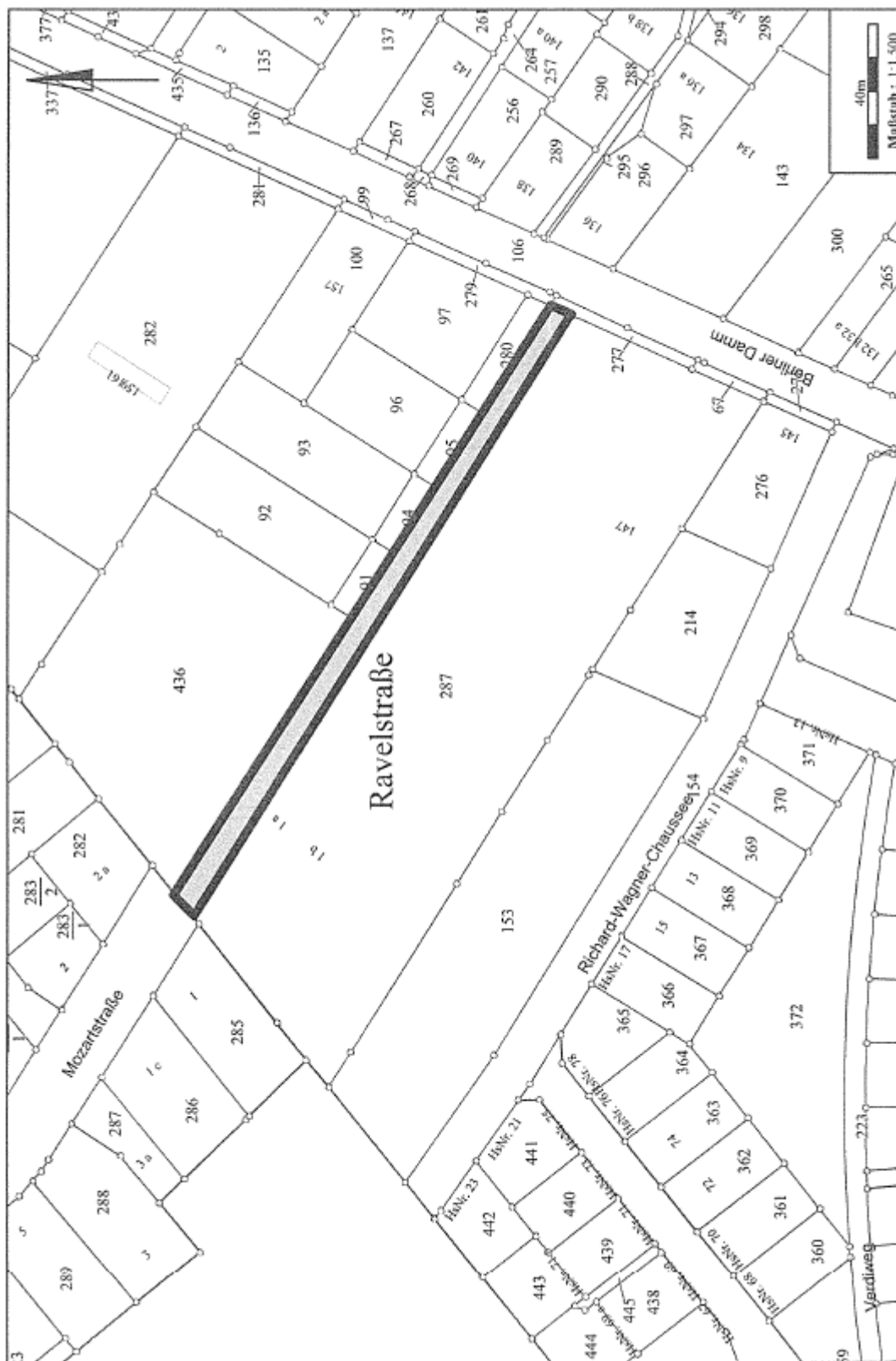
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 23. Mai 2018

*Gez. Ortwin Baier*

Ortwin Baier  
Bürgermeister

---



## Allgemeinverfügung

Die Landesstraße 402, zwischen den Straßen „Dahlewitzer Dorfstraße“ (ab der südlichen Spitze des Dorfgangers/ehemalige B 96) im OT Dahlewitz und „Priesterweg“ im OT Groß Kienitz, Abschnitt gemäß Anlage, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 den Namen „Groß Kienitzer Landstraße“ erhalten.

Die Benennung erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung und amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde als Allgemeinverfügung nach § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i.V.m. § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 23. Mai 2018

*Gez. Ortwin Baier*

Ortwin Baier  
Bürgermeister

